

Amt „Am Stettiner Haff“  
Stettiner Straße 1  
17367 Eggesin

25.05.2016

## Gemeinde Lübs

### **P r o t o k o l l** **der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 24.05.2016**

Tagungsort:            Gemeindebüro

Beginn:                19:00 Uhr  
Ende:                   20.30 Uhr

anwesend:             Herr Jaeschke, Herr Storm, Frau Roever, Herr Kietzmann, Herr Schley

entschuldigt:         Herr Schulz, Herr Gröschl

Gäste:                 3 Vertreter der Firma ENERTRAG, 3 Einwohner

Presse:                Herr Krause

Amt:                    Frau Papke

#### Tagesordnung:

##### öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 29.03.2016 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 29.03.2016
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heideweg“ der Stadt Ueckermünde  
hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB  
**DS-Nr. 066/012/2016**
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs“ der Gemeinde Lübs  
**DS-Nr. 066/013/2016**
- TOP 9: Information des Bürgermeisters
- TOP10: Anfragen der Gemeindevertreter

##### nichtöffentlicher Teil

- TOP11: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
- TOP12: Information des Bürgermeisters
- TOP13: Anfragen der Gemeindevertreter

## TOP 0:

Herr Jaeschke begrüßt die Einwohner, die Gäste und die Gemeindevertreter sowie Herrn Krause von der Presse.

## TOP 1:

*Einwohnerfragestunde*

Keine Anfragen.

## TOP 2:

*Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung*

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

## TOP 3:

*Feststellen der Beschlussfähigkeit*

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. 2 Gemeindevertreter sind entschuldigt.

## TOP 4:

*Genehmigung der Tagesordnung*

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

## TOP 5:

*Anfragen zum Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2016 und Protokollbestätigung*

Das Protokoll der Sitzung vom 29.03.2016 wird einstimmig bestätigt.

## TOP 6:

*Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 29.03.2016*

Herr Jaeschke gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

## TOP 7:

*Diskussion und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heideweg“ der Stadt Ueckermünde*

*hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB*

DS-Nr. 066/012/2016

## Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 03.03.2016 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heidestraße“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, der Begründung und des Umweltberichtes liegen in der Zeit vom 30.03.2016 - 03.05.2016 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

## Beschluss:

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heideweg“ der Stadt Ueckermünde bestehen seitens der Gemeinde Lübs keine Bedenken.

Abstimmung: einstimmig

## TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs“ der Gemeinde Lübs

DS-Nr. 066/013/2016

Sachverhalt:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs“ soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windkraftanlagen zwischen den Ortschaften Ferdinandshof und Altwigshagen schaffen. Der Geltungsbereich umfasst das Eignungsgebiet 34/2015 des 3. Entwurfs der 2. Änderung des RREP Vorpommern unter Anwendung der Abstandskriterien der Gemeinde Lübs in Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Herr Jaeschke gibt dazu einige Erläuterungen. Der Umweltbericht lag den Gemeindevertretern bereits zu einer früheren Sitzung vor.

Frau Roever merkt an, dass der B-Plan auf den 3. Entwurf zur 2. Änderung des RREP Vorpommern beruht. Wann ist damit zu rechnen, dass der Entwurf in Kraft tritt?

Antw.: Es ist davon auszugehen, dass der Entwurf im Herbst (nach der Landtagswahl) in die erneute Auslegung geht. Er könnte voraussichtlich im Sommer/ Herbst 2017 in Kraft treten.

Anfrage: Wie verhält es sich mit dem Flurneuerungsverfahren? Dieser ist daran gebunden.

Antw.: Es gibt hierzu entsprechende Absprachen mit dem StALU.

Anfrage: Im Umweltbericht sind auf Seite 14 Aussagen zum Wegebau im Rahmen des Flurneuerungsverfahrens getätigt worden. Müsste es sich nicht genau umgedreht verhalten? Die Wege müssten Bestandteil des B-Planes sein bzw. über den Durchführungsvertrag geregelt werden.

Antw.: Der Wegebau soll über das Flurneuerungsverfahren erfolgen. Dazu muss es natürlich konkrete Festlegungen im Durchführungsvertrag geben.

Frau Roever macht darauf aufmerksam, dass der Durchführungsvertrag vor der Beschlussfassung zum B-Plan von beiden Seiten unterzeichnet sein muss.

Weiterhin merkt Frau Roever an, dass die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises den B-Plan abgelehnt hat. Wie geht es damit weiter?

Antw.: Man wird im Verfahren sehen, ob an diese Auffassung festgehalten wird, denn das Raumordnungsamt hat diese Fläche als geeignet befunden. Die gegebenen Kriterien werden im B-Plan eingehalten. Es ist ein Konsens über Eingriffs- und Ausgleichmaßnahmen zu erzielen.

Anfrage: Haben die Wahlen und deren Ausgang Auswirkungen auf die Planungen und die Entscheidungen des Raumordnungsamtes?

Antw.: Dies wäre nicht auszuschließen, gleicht aber einem Blick in eine Glaskugel. Durch die Erhöhung der Abstände zu den Wohnbebauungen werden die Bürger weniger belastet.

Herr Jaeschke informiert, dass die Bürger während der Auslegungsphase ihre Anregungen und Bedenken hervorbringen können.

In der Stellungnahme der Landesforst wird unter Punkt 26.2.1. darauf verwiesen, dass die Gemeinde ihre Zustimmung zur Waldumwandlung 2013 gegeben hat. Herr Storm bittet die Verwaltung diesen Sachverhalt zu überprüfen.

Die Ausgleichsmaßnahmen werden in dem Bereich (Anliegergemeinden) zum B-Plan durchgeführt.

Die Bürger sollen zusätzlich auch die Möglichkeit erhalten in der Gemeinde, zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters, Einsicht in die Planungsunterlagen nehmen zu können. Die Bekanntmachung über die Auslegung erfolgt gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde. Zusätzlich soll eine kurze Mitteilung auch über die Presse erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt einstimmig:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs“ in der Fassung vom Mai 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzung sowie die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs“, die Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden können, sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Ihnen ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

TOP 9:

*Informationen des Bürgermeisters*

1. Der Patenschaftsvertrag zum 2. Panzerbataillon 413 ist aufgelöst worden.
2. Der Kreistag hat zum Radwegebau beraten und sich für die Prioritätenliste der 10 Radwege entschieden, obwohl Kreistagsmitglieder diese nicht als optimal gelungen betrachtet haben.
3. Am 16.05.2016 war der Mühlentag. Es waren ca. 50 – 60 Gäste vor Ort. Herr Jaeschke dankt allen Helfern für ihre Unterstützung.
4. Für die Landtagswahl werden noch Wahlhelfer gesucht.
5. Der Nutzungsvertrag mit dem Sportverein ist in Kraft getreten.
6. Am 25.05.2016 findet die nächste Sitzung der Teilnehmergeinschaft zum Flurneuerungsverfahrensverfahren statt.
7. Am Samstag findet die Kindertagveranstaltung unter dem Motto „Zirkus“ statt.
8. Der Amtsausscheid der Feuerwehren findet am 28.05.2016 in Hammer statt.
9. Die FFW Rieth feiert am 04.06.2016 ihr Jubiläum.
10. Am 12.06.2016 hat der Landwirtschaftsbetrieb zum „Tag des offenen Hofes“ eingeladen.
11. Die 95. Jahrfeier der FFW Lübs findet am 25.06.2016 statt. Der Beginn ist um 9.00 Uhr.
12. Der Landesregierung will den Breitbandausbau für finanzschwache Gemeinden unterstützen, so dass der Eigenanteil vom Land getragen wird.
13. Der Dorfclub hat einen Antrag auf Unterstützung für die Veranstaltungen in der Gemeinde gestellt.

14. Die Milchstraße ist zugeordnet worden. Die Brücke ist darin nicht enthalten. Im Flurneuordnungsverfahren würde die Straße der Gemeinde gesetzlich zugeordnet werden. Durch die vorgezogene Zuordnung kann die Straße nun ausgebaut werden.

TOP 10:

*Anfragen der Gemeindevertreter*

Es wird angefragt, wann die restlichen Baumteile im Straßengraben beräumt werden.

Dies hat sich terminlich noch nicht ergeben, wird aber demnächst erfolgen.

gez. Jaeschke  
- Bürgermeister -

gez. Papke  
- Protokollführer -